

Vorwort

Liebe Studierenden,

dies ist die diesjährige Wahlzeitung zu den Wahlen des Studierendenparlaments (StuPa) für die Legislaturperiode 2025/26. Zu Beginn findet ihr einige Informationen zu der allgemeinen Struktur der Hochschulpolitik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Hier erfahrt ihr also, welche Gremien überhaupt gewählt werden, wie diese in Beziehung zu einander stehen und wie die Gremien strukturiert sind. Im Anschluss findet ihr einige Listen und Einzelkandidat/-innen, die sich in diesem Jahr zur Wahl aufgestellt haben. Dabei hatten die Kandidat/-innen zum einen die Möglichkeit sich und ihre Listen vorzustellen, aber auch Fragen zu beantworten, die von uns gestellt wurden.

Für die Inhalte der Listen und Einzelkandidat/-innen sind die jeweiligen Personen verantwortlich. Diese wurden von uns nicht verändert und lediglich in unser Layout integriert. Für alle allgemeinen Inhalte ist das StuPa Präsidium der Legislatur 2024/25 verantwortlich und das Layout wurde vom Team für Öffentlichkeitsarbeit des AStA erstellt.

Wir hoffen auch in diesem Jahr wieder auf eine gute Wahlbeteiligung.

Mit besten Grüßen

Euer StuPa Präsidium!

Wie wird gewählt?

Ihr habt die Möglichkeit in Präsenz oder per Briefwahl abzustimmen. Die Wahlen in Präsenz finden in der Woche vom 20.01.2025 - 24.01.2025 statt. Ihr könnt sowohl am Campus Haarentor als auch am Campus Wechloy abstimmen. Die Termine und Orte dafür sind wie folgt:

Montag 20.01.2025 von 10:00 bis 16:00, Campus Wechloy, vor Hörsaal W3 1-161

Dienstag 21.01.2025 von 10:00 bis 16:00, Campus Wechloy, vor Hörsaal W3 1-161

Mittwoch 22.01.2025 von 10:00 bis 16:00, Campus Haarentor, StudiLounge (alte Buchhandlung)

Donnerstag 23.01.2025 von 10:00 bis 16:00, Campus Haarentor, StudiLounge (alte Buchhandlung)

Freitag 24.01.2025 von 10:00 bis 15:00, Campus Haarentor, StudiLounge (alte Buchhandlung)

Bitte denkt daran einen amtlichen Lichtbildausweis zu der Wahl mitzubringen. Weitere Informationen findet ihr unter <https://stupa-oldenburg.de/stupa/ausschuesse/wahlausschuss/> oder in der Mail des studentischen Wahlausschusses, in der euch eure Wahlbekanntmachung erreicht hat.

Erläuterungen

Verfasste Studierendenschaft

Alle Studierenden der Universität bilden die Studierendenschaft; „verfasst“ wird sie genannt, weil das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) Regelungen über ihren Status sowie ihre Rechte und Pflichten enthält. Zu den Rechten der Studierendenschaft zählt vornehmlich dasjenige der „Selbstverwaltung“ so heißt es in § 20 Absatz 1 NHG:

„Sie hat insbesondere die hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen. Sie hat die Aufgabe, die politische Bildung der Studierenden und die Verwirklichung der Aufgaben der Hochschule zu fördern. In diesem Sinne nimmt sie für ihre Mitglieder ein politisches Mandat wahr.“

Das NHG verpflichtet alle Mitglieder der Studierendenschaft zur Zahlung von Beiträgen, damit sie diese Aufgaben erfüllen kann. Organisiert ist die verfasste Studierendenschaft nach dem Modell der parlamentarischen Demokratie: So gibt es mit dem Studierendenparlament (Stupa) ein legislatives und mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) ein exekutives Organ. Daneben existieren gemäß der Satzung, die sich die Studierendenschaft gegeben hat, noch einige andere Organe: der Ältestenrat, die Vollversammlung (VV), die Fachschaftsorgane (Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsrat), die Fakultätskonferenzen, die FachschaftsvertreterInnenvollversammlung (F3V), das Autonome Feministische FrauenLesbenReferat (FemRef), die Hochschulgruppe ausländischer Studierender (HGAS), das autonome Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (BeRef) und das autonome Schwulenreferat (SchwuRef). Alle diese Organe sollen auf verschiedene Weisen dazu beitragen, die Aufgaben der Studierendenschaft zu erfüllen.

Studierendenparlament (StuPa)

Das Studierendenparlament (Stupa) ist das beschlussfassende Gremium der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft. In § 5 Absatz der Satzung der Studierendenschaft heißt es zu seinen Aufgaben:

„Das Studierendenparlament beschließt in allen Belangen der Studierendenschaft, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Es ist insbesondere zuständig für 1. Die Satzung, 2. die Ordnungen der Studierendenschaft, 3. den Haushaltsplan der Studierendenschaft, 4. die Wahl eines Präsidiums des Studierendenparlaments, 5. die Entscheidung über die Mitgliedschaft der Studierendenschaft in Dachverbänden und Zusammenschlüssen von Studierendenschaften, 6. die Wahl, Entlastung und Abberufung der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses.“

Nicht zuletzt die Ausrichtung des AStA wird also von den gewählten Parlamentsmitgliedern bestimmt. Ferner bildet das Stupa Ausschüsse wie etwa den Haushalts-, den Wahl- und den Verwaltungsausschuss und wählt die Semester-Ticket-Härtefall-Kommission. Stupa-Sitzungen sind hochschulöffentlich, es tagt mindestens dreimal im Semester. Solange kein Sitz dauerhaft unbesetzt bleibt, besteht es aus 39 Mitgliedern. Die Wahlbeteiligung im Jahr 2024 lag 6.33%, was zwar bereits einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2023 mit 5,75% abzeichnete, aber noch nicht die Wahlbeteiligungen vor der Covid-Pandemie erreichte, die 2018 noch bei 14,7% lag. Mehr Informationen zum Stupa findet ihr unter: <http://stupa-oldenburg.de/>.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) vertritt die Studierendenschaft und ist ihr ausführendes Organ. Er besteht aus mindestens einer Sprecherin oder einem Sprecher, einer Finanzreferentin oder einem Finanzreferenten sowie weiteren Referentinnen und Referenten nebst Beauftragten. Die Zahl der Referentinnen und Referenten und ihre Arbeitsgebiete bestimmt das Stupa. Zurzeit decken die Referate des AStA folgende Themenbereiche ab: Finanzen, Soziales und studentische Angelegenheiten, Projektförderung, politische Bildung, interne und externe Hochschulpolitik, Kultur und Sport, Nachhaltigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit. Auf den wöchentlich stattfindenden Sitzungen des AStA wird die gemeinsame Arbeit besprochen, das heißt nicht zuletzt: es wird über Finanzanträge für geplante Vorhaben diskutiert und abgestimmt, hier werden aber auch jenseits dessen relevante hochschul- oder aber allgemeinpolitische Fragen erörtert. Zusätzlich unterhält der AStA ein breites Angebot an Beratungsstellen: von der Sozialberatung über jene zum Thema „Studieren mit Kind“ bis hin zur Hilfe für Migrantinnen und Migranten mit Blick auf das Studium. Neben den oben genannten AStA-Referaten gibt es die autonomen Referate, deren Referentinnen und Referenten nicht vom Stupa gewählt werden, sondern von den Vollversammlungen der jeweiligen Statusgruppen, welche die autonomen Referate vertreten sollen. Derzeit bestehen hier das Autonome Feministische Referat (FemRef), das autonome Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (BeRef), das autonome Schwulenreferat (SchwuRef) und die Hochschulgruppe ausländischer Studierender (HGAS). Neben den autonomen Referaten gibt es das unabhängige Fachschaftenreferat, das von der Versammlung der Vertreterinnen und Vertreter aller Fachschaften (F3V) gewählt wird.

Während der Vorlesungszeit finden die AStA-Sitzungen montags, aktuell ab 10.15 Uhr im AStA Trakt statt. Diese Sitzungen sind öffentlich. Jede und jeder kann also teilnehmen, hat Rederecht und kann nach vorheriger Absprache etwa mit dem Vorstand Anträge einbringen.

Mehr Informationen zum AStA findet ihr unter: <https://asta-oldenburg.de/>.

